

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 26 (1921-1922)
Heft: 11-12

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Davoserinnen Gelegenheit, eine Zürcher Pfarrerin, Frä. Gutknecht, als Hauptreferentin kennen zu lernen. Diese, eine geborne Zürcherin, aber in Chur aufgewachsen, mag es zudem mit Freude erfüllt haben, gerade in Graubünden zu den Schweizerfrauen zu sprechen.

Das Thema lautete: Der erzieherische Einfluss der Mutter. — Wir sind sichtlich aus dem Jahrhundert des Kindes in das Jahrhundert der Mutter hineingeraten, ein Zeichen, dass wir immer mehr den Quellen nachgehen, den Ursprung der Dinge erforschen, um so bessere und namentlich sicherere Wege zu gehen. (Vielleicht wird ein kommendes „Jahrhundert des Vaters“ uns noch weiteren wichtigen Fortschritten entgegenführen!)

Das Referat, das stark auf Gefühlswerten basierte, die man wohl persönlich empfinden, aber weniger leicht schriftlich fixieren kann, war dem Hörerinnenkreis gut angepasst und verstand es, das Verantwortungsgefühl der Mütter einerseits zu klären, andererseits zu schärfen. Der Hauptgedanke war: Wie bereiten wir unsere Mädchen vor auf das Leben der erwachsenen Frau an und für sich, wie schützen und schirmen wir sie vor den Gefahren speziell des Jungmädchenlebens. Die Wogen der Zeit gehen hoch und die von Zwang und Druck und Abgesperrtheit sich stets mehr freimachende weibliche Jugend wird von diesen Wogen hin- und hergeschleudert gleich den jungen Männern, und doch ist ihr die höchste Aufgabe des Menschen in besonderem Masse auferlegt worden, in Reinheit und seelischer Schönheit ihr Leben auszuwirken als Führerin und Erhalterin einer Rasse, die bestimmt ist, sich zu stets grösserer Vollkommenheit aufzuschwingen. Das sexuelle Problem muss da vor allem wieder in Reinheit erstrahlen und es ist heilige Pflicht der Mütter, dafür zu sorgen in dieser oder jener Form, dass ihre Mädchen fürs Leben gewappnet sind durch eine körperlich gesunde, einfache, religiöse Erziehung, vor allem aber auch durch das klare „Wissen“ über die Pläne und Absichten der Schöpfung in bezug auf die Wesen, welche man als ihre Krönung bezeichnet.

Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein reifendes Mädchen sich innerlich der eigenen Mutter entfremdet, weil es weiss, dass letztere wieder eine hoffende Frau ist. — Eine Pfarrerin hat, wie wir es bei der Referentin deutlich merken durften, einen Einblick in Frauen- und Mädchenpsychen, wie es naturgemäss dem männlichen Seelsorger verwehrt ist! An der sittlichen Erziehung und Reinigung der Begriffe im Familien- und Geschlechtsleben mitzuarbeiten, wird eine der vornehmsten Aufgaben der Pfarrerin sein; Seelsorge im wahren Sinne des Wortes ist ihr Teil. Wir Frauen haben lange gedarbt und darben noch jetzt, wenn es auch manchen noch völlig unbewusst ist. Doch wird von so vielen Seiten her auf die „Bewusstwerdung“ der Frau hingearbeitet, dass wir von der Zukunft vieles erhoffen dürfen. — Die Hochachtung und Liebe, welche das Volk, Frauen *und* Männer, den weiblichen Seelsorgern in Zürich entgegenbringt, sind ein Zeichen dafür, dass sie in voller Hingabe ihrer Kräfte, ihrer ganzen Persönlichkeit dem Volksleben wertvolle Dienste zu leisten bestimmt sind.

E. Z.

Mitteilungen und Nachrichten.

An die Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. Da die Sommerferien nun wohl überall beendet sind, kann ich Ihnen verschiedene *Aufträge der*

Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1922 übermitteln mit der Bitte, sie in Ihrer Sektion weiterzuleiten.

Das *Arbeitsprogramm für 1922/23* sieht folgende Aufgaben vor:

- a) In jeder Sektion soll eine *Statistik* darüber aufgenommen werden, *ob die Lehrerinnen*, wie ihnen vorgeworfen wird, *für Krankheits- und Erholungsurlaub mehr Vikariate benötigen als die Lehrer* (andere Vikariate nicht zu rechnen) und wie hoch die *Beiträge* der Lehrer und Lehrerinnen an die Vikariatskasse sind.
- b) Die Sektionen sollen sich mit der *Lesebuchfrage* befassen, da sie voraussichtlich das Thema der nächsten Delegiertenversammlung bilden wird, und zwar in dem Sinne: Soll das Lesebuch gewisse Tendenzen vertreten, z. B. pazifistische, abstinente usw., oder was verlangen wir vom Lesebuch (nicht Fibel!)?
- c) Die Sektionen möchten doch der Vermehrung des *Staufferfonds*, dessen Zinsen den unbemittelten Heimbewohnerinnen zugute kommen, wieder ganz besondere Aufmerksamkeit schenken.
- d) Die Sektionen werden gebeten, die in der Generalversammlung aufgeworfene Frage betreffend „*Neue Aufgaben der Mädchenerziehung*“ in ihrem Kreise zu diskutieren.

Ferner werden die Sektionspräsidentinnen gebeten, bis zum *20. September* an die Unterzeichnete ein *Verzeichnis ihres Vorstandes mit genauen Adressen* einzusenden. Die Verzeichnisse aller Sektionen werden in der Oktobernummer unserer Zeitung erscheinen.

In mehreren Sektionen ist die Sammlung des *Pressefrankens* leider noch immer nicht durchgeführt worden. Die betreffenden Sektionen werden dringend gebeten, dies zu tun und das Geld an Frau Krenger-Kunz, Langenthal, einzusenden.

Endlich soll ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass im Herbst, resp. auf Weihnachten, wieder ein *Frauenjahrbuch* erscheint. Empfehlen Sie es, bitte, warm in Ihren Sektionen; es lohnt sich wohl, ein solch wertvolles Frauenbuch anzuschaffen.

Mit freundlichem Gruss!

Für den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins:

Die Aktuarin: *R. Göttisheim.*

Das Jugendamt des Kantons Zürich und die Soziale Frauenschule Zürich veranstalten im Oktober d. J. einen sechstägigen **Kurs für Säuglings- und Kleinkinderhilfe**, in welchem Jugendfürsorgern, Anstaltsleitern und Gehilfinnen, Krippenschwestern, sowie auch Privaten, besonders Eltern und Erziehern, durch hervorragende Fachleute Anregung und Weiterbildung in den Aufgaben der Kinderfür- und -vorsorge, der Kindererziehung und -pflege geboten wird. Demonstrationen, Diskussionen, Besichtigungen von Anstalten werden die Vorträge ergänzen. Das reichhaltige Programm dieser Veranstaltung verdient in weiten Kreisen Beachtung, besonders auch unter den Frauen.

Eingehende Programme können kostenlos bezogen werden durch das Kantonale Jugendamt Zürich, Hirschengraben 40, und die Soziale Frauenschule Zürich, Talstrasse 18.

An die schweizerischen Frauenvereine. Der II. schweizerische Kongress für Fraueninteressen in Bern (Oktober 1921), der sich eingehend mit Erziehungsfragen beschäftigt hat, stimmte nach Anhörung des Referates von Frl. A. Keller aus Basel über „Die Bedeutung der Volksschule als Vorbereitung für das Leben“ folgender Resolution zu:

„Alle Frauenorganisationen sollten energisch für Frauenvertretung in den Aufsichtsbehörden sämtlicher Volksschulen, auch der reinen Knabenschulen arbeiten.“

Der Frauenkongress in Bern hat bewiesen, dass das Interesse für Schul- und Erziehungsfragen in den Frauen sehr lebendig und dass für eine Erneuerung des gesamten Volksschulwesens grosses Verständnis vorhanden ist. Sollen aber die Frauen an dieser Erneuerung mitarbeiten, so müssen sie an massgebender Stelle auch vertreten sein.

Vereinzelte Kantone haben längst aus vernünftiger Einsicht Frauen in die Aufsichtsbehörden der Mädchenschulen berufen. In andern Kantonen wären wohl die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, aber die Verwirklichung ist nicht energisch genug angestrebt worden. In vielen Kantonen ist aber die Vertretung der Frau in Schulbehörden noch gar nie ernsthaft zur Sprache gekommen.

Die Frauenorganisationen werden deshalb aufgefordert:

1. Sich eingehend mit diesen Fragen zu beschäftigen;
2. überall, wo es heute schon gesetzlich möglich ist, Frauenvertretung in Erziehungs- und Schulaufsichtsbehörden anzustreben;
3. wo keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, die betreffenden Gesetzesrevisionen zu verlangen oder wenigstens bei kommenden Schulgesetzrevisionen sich energisch für diese Sache einzusetzen;
4. in Kantonen, wo nur in Mädchenschulen die Möglichkeit der Frauenvertretung besteht, sie auch in gemischten und in reinen Knabenschulen der Volksschulstufe anzustreben.

Mit Hochachtung zeichnet

Für das Exekutivkomitee
des II. schweizerischen Kongresses für Fraueninteressen:
Die Präsidentin: sig. *J. Merz.*

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund und den Frieden. *Preisanschreiben.* Man teilt uns mit, dass das im Monat Juni eröffnete Preisanschreiben der pädagogisch-pazifistischen Kommission für den Völkerbund *am 15. Oktober* geschlossen wird und nicht schon am 15. September, wie früher angezeigt wurde.

Die Kommission hofft, dass die Verlängerung des Termins zahlreiche Lehrer und Lehrerinnen veranlassen werde, an dieser Konkurrenz teilzunehmen.

Man erinnert sich, dass die dem Preisanschreiben zugrunde gelegte Frage lautet wie folgt:

„In welcher einfachen und praktischen Form kann man in den oberen Klassen der Volksschule den Schülern den Zweck und die Organisation des Völkerbundes klar machen?“

Für die besten Antworten werden zwei erste Preise im Wert von je Fr. 150, zwei zweite von Fr. 100 und zwei dritte von Fr. 50 ausgesetzt. Die Manuskripte — 10 bis 12 Seiten Folio — sind zu richten an Herrn Professor Louis Favre, Genf, rue Bovy-Lysberg 3, oder an Herrn Sekretär H. Golay, Bern, Laupenstrasse 27.

Das Jury besteht aus: Madame Noelle Roger, Schriftstellerin, Genf; den Herren Quartier-la-Tente, alt Regierungsrat, Genf, Prof. Dr. Kriesi in Frauenfeld, Ständerat Bertoni, Lugano, und Dr. Bucher-Heller, Amtsrichter, Luzern.

Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz. Den Lehrerinnen, welche sich über die Neuordnung der Alkoholgesetzgebung unterrichten wollen, sei zum Studium warm empfohlen der Vortrag von Herrn Bundesrat Musy, Chef des eidg. Finanzdepartements, gehalten anlässlich der Pressekonferenz vom 10. Mai 1922.

Die statistischen Angaben über die Herstellung und den Verbrauch von Branntwein auf Seite 4, 5 und 6 wirken erschütternd auf alle, denen am Wohl unseres Volkes gelegen ist.

Nur *eine* Angabe sei hier erwähnt: „Nach der Schätzung eines Inspektors der Alkoholverwaltung hätte die *Mostbrennerei* allein im Jahre 1921 30 000 hl von 95 %igem Alkohol erzeugt. Der Obstsegen unseres Landes wird dem Volke entzogen (oder viel zu teuer verkauft) und wird ihm wieder angeboten in Form stärksten Giftes.

Und wir, was haben wir seit 1914 zur Bekämpfung des Alkoholismus und seiner traurigen Folgen getan? Nichts oder fast nichts“ (S. 9), sagt Bundesrat Musy. (Exemplare zur Verfügung.)

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren betreffend Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe (Art. 42^{bis} der Bundesverfassung, vom 1. August 1922. Exemplare zur Verfügung.) Obwohl die Frauen in der Schweiz noch nicht stimmberechtigt sind, werden sie sich gerne über eine Gesetzesvorlage unterrichten, die möglicherweise auch von ihnen grosse Opfer verlangt. Der vorliegende Bericht kommt zu dem Schlusse, dass die Initiative betreffend die einmalige Vermögensabgabe abgelehnt werden sollte, um so mehr, da die erzielten Summen nach Ansicht der Initianten nicht zur Deckung der drückenden Staatsschuld der Schweiz verwendet werden sollen (Seite 33, Absatz 2).

Wir machen die Leserinnen noch besonders aufmerksam auf den im Inseratenteil empfohlenen **Po-Ho-Taschen-Inhalator**. Eigene Erfahrung und diejenige verschiedener bekannter Personen haben bestätigt, dass der kleine Inhalator im Entstehen begriffene Entzündungen der Nasen- und Rachenschleimhaut zu verhüten vermag, also den drohenden Schnupfen oder Rachenkatarrh, wie rascher Temperaturwechsel ihn zur Folge hätte, glücklich abwendet.

Lehrerinnen mögen bei Bezug des Po-Ho auf unser Blatt verweisen, was dem Staufferfonds einen Gewinnanteil von 25 Rp. pro Stück einträgt. *L. W.*

Markenbericht pro April bis August 1922. Nachstehende Sendungen verdanke ich herzlichst: Frau M.-F., Lehrerin, Bern, Lorraine; Fr. C. A., Privatlehrerin, Bern, Kesslergasse (Marken und Stanniol); Stellenvermittlung Basel, von Fr. A. R. (eine schöne Zahl Marken); Herr Oberlehrer G., Bern, Breitenrain; Poststempel Zürich-Selnau; Frau Witwe E. K.-St., Arbeitslehrerin (Marken und Stanniol, besten Dank für die herzlichen Wünsche für unsern Verein); Fr. F. B., Bern, Gerechtigkeitsgasse; Fr. A. und R. P., Bern, Spitalackerstrasse; bei mir eine Sendung in den Ferien anonym abgegeben. Durch das Heim kamen mir zu: Sendungen von Fr. Ü. und F., Lehrerinnen, Olten; Fr. Sch., Bern; Herr Dr. Ch., Olten; Sekundarschule Waldenburg; das Heim; drei Pakete unbekannt; Fr. S., Lehrerin, Winterthur; Fr. L., Lehrerin, Zollikofen; Fr. B. W.,

Winterthur; Frl. K., Bern; das Heim; 3 Pakete ohne Namen; Frl. E. Pf., Bern, Zeughausgasse.

Da die Nachfrage nach den Marken wieder grösser ist, so bitte um vermehrte Zusendungen.
J. Walther, Kramgasse 45.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

XXI. Generalversammlung in Lausanne, Samstag den 7. u. Sonntag den 8. Oktober 1922.

Versammlung Samstag den 7. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Grossratssaal.

Tagesordnung und Traktanden.

1. Begrüssung und Appell der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Quästorin.
4. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
5. Kommissionsberichte.
6. Anträge und Vorschläge.
7. Bericht des Exekutivkomitees des Berner Frauenkongresses.
8. Verschiedenes.

Samstag abend 8¹/₂ Uhr:

Gesellige Vereinigung im Hotel Lausanne-Palace (Einladung der Lausanner Vereine).

Sonntag den 8. Oktober, vormittags 9¹/₂ Uhr, im Grossratssaal:

Öffentliche Versammlung.

Bericht über die Vorstandssitzung des J. C. W. im Haag. Mme. Chaponnière-Chaix.

Die Neuregelung unseres Alkoholwesens. Herr Bundesrat Musy.

Sonntag den 8. Oktober, 1 Uhr nachmittags, Hotel Lausanne-Palace:

Gemeinsames Mittagessen (zu Fr. 6).

Unser Büchertisch.

Neues Leben im Deutschunterricht. Zum Erscheinen der „Deutschen Sprachschule für Schweizer Mittelschulen“, von O. von Greyerz.

Das letzte Jahrzehnt hat verschiedenen Unterrichtsfächern tiefgreifende Aenderungen im Lehrverfahren gebracht. Das Heimatprinzip findet fast überall Nachfolge. Der Geschichtslehrer macht die Hauptstufen im historischen Ablauf am stets sich wandelnden Bild des eigenen Heimatorts und -lebens anschaulich; in der Naturgeschichte fängt man beim Nächsten und Gutbekannten an und leitet sachte zum Ferneren und Fernsten über, wobei sich aus Gegensatz und Übereinstimmung von Vertrautem und Fremdem eine klare Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen erarbeiten lässt. So sind die besten Kräfte am Werke, neue und natürliche Wege zum Kind zu suchen.